

99014002035001

Apostille beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001103334/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002035001
Leistungsbezeichnung I	Apostille beantragen
Leistungsbezeichnung II	Apostille beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie benötigen eine Apostille zur Vorlage im Ausland.
Volltext	<p>Deutsche Urkunden werden von den Behörden oder Gerichten eines anderen Staates oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit oder ihr Beweiswert in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Dazu sind eine Reihe von Verfahrensregeln zwischen den Staaten vereinbart worden.</p> <p>Für Staaten, die dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 beigetreten sind, wird die sonst erforderliche Legalisation durch die „Haager Apostille“ ersetzt. Eine mit einer solchen Apostille versehene Urkunde ist direkt im Ausland verwendbar, so dass eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, nicht mehr notwendig ist. Die Apostille oder Beglaubigung bestätigt die Echtheit der Unterschrift sowie die Eigenschaft, in welcher der Unterzeichner gehandelt hat und die Echtheit des Siegels, mit dem das Dokument versehen ist.</p> <p>Weitere Informationen über den internationalen Urkundenverkehr und die Legalisation von Urkunden erhalten Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Auswärtiges Amt".</p> <ul style="list-style-type: none">• Personenstandsurkunden (zum Beispiel Heirats- oder Geburtsurkunden)• Aufenthalts- und Meldebescheinigungen• ärztliche Bescheinigungen, die vom Gesundheitsamt oder der Ärzte-beziehungsweise Zahnärztekammer vorbeglaubigt wurden• Schulzeugnisse die von der Senatorin für Kinder und Bildung• Diplomurkunden und Hochschulzeugnisse, vorbeglaubigt von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft• Exportbescheinigungen, die zum Beispiel von der Handelskammer vorbeglaubigt wurden• Einkommenssteuererklärungen sowie Ansässigkeitsbescheinigungen vorbeglaubigt vom Finanzamt Bremen.

Modul

Sachverhalt

- Der Senator für Inneres und Sport ist zuständig für folgende Urkunden:
 - Gerichtsurkunden (zum Beispiel Erbschein, Scheidungsbeschluss, Handelsregisterauszug) der Bremischen Gerichte
 - Urkunden von Notar:innen aus dem Landgerichtsbezirk Bremen (zum Beispiel Verträge, Vollmachten, beglaubigte Kopien)
 - Übersetzungen von Übersetzer:innen, die vom Landgericht Bremen ermächtigt sind.
 - Für Urkunden von Bundesbehörden, auch Führungszeugnisse, die jedoch vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Bonn vorbeglaubigt sein müssen, ist das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) zuständig.
 - Urkunden von Behörden anderer Bundesländer müssen in dem jeweiligen Bundesland beglaubigt werden.
 - Beglaubigt wird die Echtheit der Unterschrift sowie die Eigenschaft, in welcher der Unterzeichner gehandelt hat und die Echtheit des Siegels, mit dem das Dokument versehen ist.
- Das Landgericht Bremen ist zuständig für:

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Es können
Die Urkunde muss

Kosten

Gebühr: 20€
Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Apostille oder Beglaubigung je Dokument. Bei Abgabe der Urkunden kann bar per Vorkasse gezahlt werden. Eine Zahlung der Gebühren per Verrechnungsscheck ist nicht möglich. Die Rechnung kann nur per Überweisung unter Angabe des Kassenzzeichens beglichen werden. Der Versand ins Ausland ist nur möglich, wenn die Rechnung per Vorkasse beglichen wird.

Verfahrensablauf

Annahme von Urkunden für Apostillen/Beglaubigungen:
Die Bearbeitungszeit beträgt 2 bis 7 Tage.
Bei Abgabe der Urkunden kann bar per Vorkasse gezahlt werden.
Die Beglaubigung/Apostille kann auch schriftlich

Modul	Sachverhalt
	<p>beantragt werden. Bitte nutzen Sie unser Antragsformular und füllen dieses vollständig aus. Den Antrag finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Formulare" - "Antrag auf Erteilung einer Apostille / Beglaubigung". Fügen Sie Ihrem Antrag einen frankierten Rückumschlag, versehen mit Ihrer Anschrift, bei. Sie können Ihren Antrag mit den zu beglaubigenden Urkunde/n unter Angabe des jeweiligen Empfängerlandes auf dem Postweg an folgende Adresse senden:</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Es ist keine sofortige Bearbeitung möglich! Die Bearbeitungszeit beträgt 2 bis 7 Tage. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit bis zu 3 Wochen betragen. Die Bearbeitungszeit auf dem schriftlichen Weg beträgt eine bis 3 Wochen zuzüglich der Dauer des Postversandes.</p>
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt https://www.bundesjustizamt.de/DE/Home/Home_node.html https://bfaa.diplo.de/bfaa-de</p>
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	<p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20Erteilung%20Apostille_online.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20Erteilung%20Apostille_online.891589.pdf</p>
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen</p>